



# Bemerkungen 2021

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019

Kiel, 04. Mai 2021



## Bemerkungen 2021

## des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019

## Impressum

## Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein Berliner Platz 2, 24103 Kiel Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

## Druck:

Firma Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG Hansastraße 48 24118 Kiel

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
Einleit	ung	
1.	Allgemeines	11
2.	Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3.	Besondere Prüfungsfälle	13
Berich	t zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018	18
5.	Abschluss der Haushaltsrechnung 2019	18
6.	Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögens-	
	übersicht 2019	27
Finanz	zministerium	
7.	Geschäftsstellen der Finanzämter - es gibt viel zu tun	49
8.	Berufliche Erfahrung - zu teuer eingekauft	52
9.	Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht: Die Landesregierung	
	muss nun zügig handeln	56
10.	Am Ziel vorbei gefördert - 200 Mio. € Fördermittel des Bundes	
	großzügig weitergeleitet	62
Staats	kanzlei	
11.	Konkurrenzfähigkeit des Landes als Arbeitgeber: Eingeschränkt	72
Landta	ag	
12.	Verwendung von Fraktionsmitteln	77
Minist	erium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
13.	Schulleiter: Verwalter, Gestalter und Lehrer	86
14.	Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig auf Kurs	92
15.	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und	
	Mathematik: Mehr Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	
	geboten	97
16.	Exzellenz- und Strukturbudget - Fortführung nicht empfehlenswert	111

## Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

17.	Zentrale IT-Beschaffung verbesserungsbedürftig	120
18.	Dataport: Offene Baustellen in der Kosten- und Leistungsrechnung	
	und Preiskalkulation angehen	129
19.	Ökolandbau: Förderung aus der Gießkanne stoppen	135
Minist	terium für Inneres, ländliche Räume, Integration und	
Gleich	nstellung	
20.	Förderung kommunaler Sportstätten: Hoher Bedarf seitens	
	der Kommunen	144
Minist	terium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
21.	Tourismusförderung - Bedarf nicht-investiver Förderungen stärker	
	hinterfragen	153
22.	"Erhaltungsstrategie Landesstraßen": Millioneninvestitionen nicht	
	immer wirtschaftlich und nachhaltig eingesetzt	163
23.	Überladene Lastkraftwagen belasten unsere Straßen übermäßig	175
Minist	terium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	
	ionam far dozialos, desamanen, dagena, famme and demoren	
24.	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX: Drohende Finanzierungslücke, weil Rücklage von 45 Mio. € unkontrolliert ausgegeben wurde	184
25.	Rettungsdienst muss zukunftsfähig aufgestellt werden	
	- Kooperationen sind zweckmäßig	194
Rundi	funkangelegenheiten	
26.	Immobilienmanagement des Norddeutschen Rundfunks	203

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Netto-Ausgaben der Eingliederungshilfe	14
Abbildung 2:	Entwicklung der Einnahmereste	31
Abbildung 3:	Entwicklung der Ausgabereste	32
Abbildung 4:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs-	
	ermächtigungen	34
Abbildung 5:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2019	41
Abbildung 6:	Schulden der Extrahaushalte 2019	42
Abbildung 7:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive	
	der Extrahaushalte	43
Abbildung 8:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben	
	2000 bis 2019	45
Abbildung 9:	Zinsausgaben je Einwohner 2010 bis 2019	46
Abbildung 10:	Zins-Steuer-Quoten 2000 bis 2019	46
Abbildung 11:	Verteilung gem. ESB versus Verteilung entsprechend	
	der Höhe der Grundhaushalte	118
Abbildung 12:	Mittelverwendung 2017 bis 2020	146
Abbildung 13:	Verteilung der genehmigten Fördermittel	
	2017 bis 2020 in €	147
Abbildung 14:	Geförderte investive Projekte	154
Abbildung 15:	Güterbeförderung durch Lastkraftfahrzeuge	
	2019 in Schleswig-Holstein	176
Abbildung 16:	Schädigungen in Abhängigkeit des	
	Fahrzeuggewichts	177
Abbildung 17:	Entwicklung des Sondervermögens	188

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2019	19
Tabelle 2:	Soll- / Ist-Einnahmen und Ausgaben 2019	20
Tabelle 3:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2019	23
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	24
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im	
	Haushaltsvollzug	25
Tabelle 6:	Herleitung der Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme	26
Tabelle 7:	Darlehensvergabe im Landeshaushalt	30
Tabelle 8:	Art der Verwahrungen	36
Tabelle 9:	Rückmeldungen der Ressorts	37
Tabelle 10:	Verteilung Zahlstellen	40
Tabelle 11:	Jährliche Geldleistungen an die Fraktionen	78
Tabelle 12:	Entwicklung von Fraktionsmitteln und Rücklagen	79
Tabelle 13:	Ausgaben für direkt beauftragte Taxifahrten	
	2015 bis 2018	104
Tabelle 14:	Beantragte und verfügbare Fördermittel	146
Tabelle 15:	Entwicklung des Sondervermögens und der	
	Ist-Ausgaben 2012 - 2020	187

## Abkürzungsverzeichnis

ABI.EG Amtsblatt der Europäischen Union

Abs. Absatz

Amtsbl. Schl.-H. Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR Anstalt öffentlichen Rechts

Art. Artikel

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
BASt Bundesanstalt für Straßenwesen
BdN Bund deutscher Nordschleswiger

BFHE Entscheidungen des Bundesfinanzhofs

BGBI. Bundesgesetzblatt

Bildungsministerium Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kul-

tur

BMEL Bundesministerium für Ernährung und

Landwirtschaft

BTHG Bundesteilhabegesetz

Bund Bundesrepublik Deutschland

CIO Chief Information Officer

DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA

Schleswig-Holstein e. V.

d. h. das heißt

Digitalisierungsministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

DSSV Deutscher Schul- und Sprachverein

E-Akte Elektronische Akte

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGovG Gesetz zur Förderung der elektronischen Ver-

waltung (E-Government-Gesetz)

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Ent-

wicklung des ländlichen Raums

Energiewendeministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

Epl. Einzelplan

ESB Exzellenz- und Strukturbudget

EU Europäische Union e. V. eingetragener Verein

€ Euro

f., ff. folgende, fortfolgende

FH Fachhochschule

GAK Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

ggf. gegebenenfalls

GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein GVoBI. Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-

Holstein

ha Hektar

HG Haushaltsgesetz

HL Lübeck

HS Hochschule

HSG Hochschulgesetz

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR

Innenministerium Ministerium für Inneres, ländliche Räume, In-

tegration und Gleichstellung

IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwis-

senschaften und der Mathematik

IT Informationstechnik

KInvFG Gesetz zur Förderung von Investitionen finanz-

schwacher Kommunen (Kommunalinvestitions-

förderungsgesetz)

KLR Kosten- und Leistungsrechnung

Kulturministerium Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kul-

tur

Landwirtschaftsministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

LAsD Landesamt für soziale Dienste

LBV.SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Schleswig-Holstein

LFH Landesfunkhaus

LHO Landeshaushaltsordnung

Lkw Lastkraftwagen

LRH Landesrechnungshof
LV Landesverfassung

LVSH Landesliegenschaftsverwaltung Schleswig-

Holstein

Mio. Millionen Mrd. Milliarden

Musik HS Musikhochschule Lübeck

Mrd. Milliarde(n)

MTV-Autobahn Manteltarifvertrag für "Die Autobahn GmbH des

Bundes"

NDR Norddeutscher Rundfunk

NDR-Staatsvertrag

n. F. neue Fassung

Nr. Nummer

o. Ä.oder Ähnlicheso. g.oben genannt

OrgErl ITSH Organisationserlass Informations- und Kommu-

nikationstechnologien in der Landesverwaltung

Schleswig-Holstein

OVG Oberverwaltungsgericht

Rdnr. Randnummer

RKiSH Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-

Holstein gGmbH

SchwbAV Schwerbehinderten-

Ausgleichsabgabeverordnung

SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitati-

on und Teilhabe von Menschen mit Behinde-

rungen

SHBesG Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein

Sozialministerium Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,

Familie und Senioren

StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung

StW Staatssekretär Wissenschaft

TCMS Tax Compliance Management System
TdL Tarifgemeinschaft deutscher Länder

TH Technische Hochschule

TV-L Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der

Länder

TVöD-Bund Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Be-

reich Bund

TVöD-VKA Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Be-

reich der kommunalen Arbeitgeberverbände

Umweltministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

UStG Umsatzsteuergesetz

vdek Verband der Ersatzkassen e. V. VE Verpflichtungsermächtigungen

Verbraucherschutzministerium Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucher-

schutz und Gleichstellung

Verkehrsministerium Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

vgl. vergleiche VO Verordnung

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen,

Teil A - Allgemeine Bestimmungen über die

Vergabe von Leistungen

Wirtschaftsministerium Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

Wissenschaftsministerium Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kul-

tur

WP Wahlperiode z. B. zum Beispiel

## Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig auf Kurs

Die Schülerzahlen der Schulen des DSSV haben sich in den vergangenen Jahren leicht positiv auf 1.500 Schüler entwickelt.

Die Vermögenslage des DSSV erweist sich als zufriedenstellend. Auch die Vermögenslage des Dachverbands BdN ist befriedigend, sodass der DSSV finanziell auf Kurs ist. Hinweise auf unwirtschaftliches Verhalten hat der LRH nicht vorgefunden. Bei Schulen mit geringen Schülerzahlen ist die Wirtschaftlichkeit des Schulbetriebs weiterhin im Auge zu behalten.

Weder das Bildungsministerium noch die Staatskanzlei haben die Verwendungsnachweise des DSSV oder des BdN geprüft. Der DSSV hat über Jahre keine Rückmeldungen zu den Verwendungsnachweisen erhalten. Die Verwendungskontrolle durch das Bildungsministerium muss wahrgenommen werden.

Die organisatorische Aufgabenzuordnung im Bildungsministerium ist unklar. Die Entscheidung über die Zuwendungen, die Analyse des Förderbedarfs, die Gestaltung des Zuwendungsverfahrens und der Verwendungskontrollen sowie die Investitionsförderungen sollten an einer Stelle gebündelt werden, schulischfachliche Aspekte in den Fachreferaten verbleiben.

## 14.1 Hintergrund

Der Bund deutscher Nordschleswiger (BdN) ist die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, Dänemark. Die Volksgruppe umfasst nach eigenen Angaben über 15.000 Menschen. Wichtigste und größte Einrichtung des BdN ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV). Er ist Dachverband für die örtlichen Kindergarten- und Schulvereine sowie für das Deutsche Gymnasium in Apenrade.

Zuletzt hatte der LRH die Zuschüsse an den Deutschen Schul- und Sprachverein 2005 geprüft und in den Bemerkungen 2006<sup>1</sup> darüber berichtet. Nach Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren stellten die Zuschussgeber das Zuwendungsverfahren um.<sup>2</sup>

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein - Bemerkungen 2021

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2006 des LRH, Nr. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Tz. 14.4.

#### 14.2 Schulen des DSSV

Die 13 Schulen und das Gymnasium des DSSV sind private Schulen. Sie arbeiten auf Grundlage der dänischen Gesetze für freie und private Schulen.

Die Schülerzahlen der Schulen des DSSV haben sich in den vergangenen Jahren leicht positiv entwickelt. Vom Schuljahr 2013/14 bis 2019/20 stieg die Schülerzahl von 1.393 auf insgesamt 1.500 Schüler. Seit 2004 sind 2 Schulen geschlossen worden. Die letzte Schließung war Mitte 2019. Ein wirtschaftlicher Betrieb war an diesen Schulen wegen zu geringer Schülerzahlen nicht mehr möglich.

Die Lehrkräfte an den Schulen der deutschen Minderheit stellt teilweise das Land Schleswig-Holstein. Diese Lehrkräfte sind für die Zeit ihrer Tätigkeit für den DSSV vom Land beurlaubt.

### 14.3 Finanzierungsbeiträge von Bund und Land

Grundlage für die finanzielle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig sind die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955. Die Finanzierung des BdN erfolgt durch den Staat Dänemark, den Bund, das Land und eigene Einnahmen.

Die Förderungen des Landes und des Bundes gehen an den BdN. Dieser stellt eine wirtschaftliche Einheit mit den angeschlossenen Vereinen dar. Förderungen reicht er bedarfsgerecht an die angeschlossenen Vereine weiter.

Im Landeshaushalt 2020 sind insgesamt 0,6 Mio. € veranschlagt für die deutsche Minderheit in Dänemark sowie 2,1 Mio. € für die deutschen Schulen in Nordschleswig.² Darunter sind Erstattungen des Bundes von 0,5 Mio. € an beurlaubte Landesbedienstete, die für den DSSV tätig sind. Diese Erstattungen des Bundes dienen als eine Ausgleichszulage wegen höherer Lebenshaltungskosten sowie Kindergeld. Das dänische Kindergeld wird dabei angerechnet.

Der Bund leistet des Weiteren eine institutionelle Förderung, die Erstattung von Versorgungslasten für die beurlaubten Landesbediensteten sowie Zu-

Einschließlich Deutsches Gymnasium, ohne Nachschule.

Deutsche Minderheit in D\u00e4nnemark (Einzelplan 07, Kapitel 06, Ma\u00dfnahmegruppe 01) und Deutsche Schulen in Nordschleswig (Einzelplan 07, Kapitel 08).

schüsse für Investitionen. Insgesamt sind 2020 im Bundeshaushalt Leistungen an den BdN von 14,8 Mio. € veranschlagt.<sup>1</sup>

Der Finanzierungsanteil des Landes an den Schulen des DSSV betrug 2019 6,3 %, am Gesamthaushalt des BdN 4,4 %.

### 14.4 Zuwendungsverträge

Seit 2012 erfolgen die Zuwendungen des Landes auf Basis von privatrechtlichen Zuwendungsverträgen. Der aktuelle Zuwendungsvertrag ist 2020 für die Jahre 2021 bis 2024 geschlossen worden; er wurde zwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsministerium), Staatskanzlei und BdN abgestimmt. Die Zuwendungsbeträge sind moderat angehoben worden. Für 2021 bis 2024 schreibt der Zuwendungsvertrag Beträge von 2,1 Mio. € bis 2,2 Mio. € fest. Die Anhebung um 1,5 % per anno soll als Inflationsausgleich dienen. Im Zuschussbetrag ist ein Investitionszuschuss enthalten, der wegen hohen Investitionsbedarfs, insbesondere im Gebäudebestand, von 46 Tausend € ab 2021 auf 90 Tausend € angehoben worden ist.

Die Zuwendungszwecke sind in den Zuwendungsverträgen breit gefasst. Ziel der Landeszuwendungen ist es hiernach, die vielfältigen Aktivitäten des BdN im Sinne der Minderheitenpolitik zu fördern. Eine konkrete Zuordnung der Zuschüsse zu einzelnen Bereichen besteht nicht. Für den BdN hat dies zur Folge, dass er die Zuschüsse förderunschädlich bedarfsgerecht an die nachgeordneten Vereine und Einrichtungen weiterleiten kann.

Eine Bedarfsanalyse, die den Zuschussbedarf des Landes für den BdN darlegt, hat der LRH nicht vorgefunden. Bei Abschluss der 3 Zuwendungsverträge in 2011, 2016 und 2020 lag jeweils keine umfassende Analyse des Finanzbedarfs des BdN vor.

#### 14.5 Rechnungslegung ordnungsgemäß

Die Rechnungslegung des DSSV und der angeschlossenen Schulvereine ist ordnungsgemäß. Entsprechend der dänischen Rechnungslegungsvorschriften liegen für alle Vereine von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte kaufmännische Jahresabschlüsse vor. Diese vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage, der Verbindlichkeiten, der Ertragslage sowie der Rückstellungen und Rückla-

Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Einzelplan 06, Kapitel 03, Titelgruppe 05).

gen. Besondere Geschäftsrisiken oder weitere Verpflichtungen ergeben sich nach den Feststellungen der Prüfungsgesellschaft nicht.

Hinweise auf unwirtschaftliches Verhalten hat der LRH anhand der ausgewerteten Daten nicht vorgefunden.

### 14.6 Finanzlage zufriedenstellend

Die Planungen und Entwicklungen sind für den DSSV konstant. Die Ertragslage ist weitgehend ausgeglichen. Die Vermögensverhältnisse sind befriedigend. Gemäß den vorgelegten Unterlagen ergibt sich kein offensichtlich unwirtschaftliches Verhalten und keine Unterfinanzierung. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DSSV ist auskömmlich. Dazu trugen eine bedarfsgerechte Anpassung des Personalbestands sowie eine Schulschließung Mitte 2019 bei. Bei Schulen mit geringen Schülerzahlen ist weiterhin auf die Wirtschaftlichkeit zu achten.

Der BdN hat Mitte 2020 Investitionsbedarfe von insgesamt 11,7 Mio. € für den Gebäudebestand aufgelistet. Diese betreffen mit 7,2 Mio. € den DSSV. Die Investitionen erscheinen im Zusammenhang mit der Vermögenslage des BdN sowie den jährlichen Investitionsförderungen des Bundes und des Landes beherrschbar. Auch die Vermögenslage des BdN ist unter diesen Gegebenheiten zufriedenstellend.

#### 14.7 Keine Verwendungskontrolle durch Zuschussgeber

Weder das Bildungsministerium noch die Staatskanzlei haben die Verwendungsnachweise des DSSV oder des BdN geprüft. Bearbeitungs- oder Prüfvermerke gibt es nicht. Der DSSV hat erläutert, über Jahre keine Rückmeldungen zu den Verwendungsnachweisen erhalten zu haben.

Als Verwendungskontrolle sind auch bei vertraglich vereinbarten Zahlungen mindestens Plausibilitäten, Auffälligkeiten oder größere Abweichungen gegenüber Vorjahren zu prüfen. Ein Prüfvermerk ist als Minimalanforderung geboten.

Das **Bildungsministerium** will diesen Hinweis aufnehmen. Entsprechende Prüfvermerke werde es zukünftig gemäß der vom LRH beschriebenen Minimalanforderung erstellen.

### 14.8 Organisatorischer Optimierungsbedarf beim Bildungsministerium

Die organisatorische Aufgabenverteilung beim Bildungsministerium muss optimiert werden. Für die Verantwortlichkeiten zur Feststellung des För-

derbedarfs, die Höhe der Zuwendungen, die Gestaltung der Zuwendungsverträge und die Verwendungskontrolle besteht keine hinreichende organisatorische Klarheit.

96

Die Verantwortung für finanzielle Fragen der Förderung ist zu bündeln. Die Entscheidung über die Zuwendungen, die Auszahlungen, die Gestaltung des Zuwendungsverfahrens und der Verwendungskontrollen sowie die Investitionsförderungen sind an einer Stelle zusammenzufassen. Davon unbenommen können die schulisch-fachlichen Aspekte den jeweiligen Fachreferaten zugewiesen sein.

Das **Bildungsministerium** hat mitgeteilt, es sei bestrebt, seine Organisation und die Verwaltungsprozesse ständig zu optimieren. Aktuell nehme es im Zuge der Anforderungen aus § 1 EGovG<sup>1</sup> auch Optimierungen bei der Förderung des BdN vor. Die Prüffeststellungen des LRH bildeten für diesen Bereich eine wertvolle Grundlage und unterstützten das Anliegen, auch durch eine effektivere Organisationsstruktur zu wirtschaftlicheren Abläufen zu kommen.

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein - Bemerkungen 2021

-

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovernment-Gesetz - EGovG), Gesetz vom 25.07.2013 (BGBI. I S. 2749), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBI. I S. 2668).